

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Bischoffen

Gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Im Rahmen der Bestimmungen des § 6 GemHVO ist dieser Vorbericht wie folgt gegliedert:

- I. a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015
- b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016
- c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017
- d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018
- e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019
- f) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020
- II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021
- III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2022
- IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2022
- V. Kassenlage
- VI. Entwicklung der Schulden
- VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
- VIII. Umlage Abwasserverband
- IX. Umlage KommunalServiceVerband
- X. Stellenplan
- XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
- XII. Allgemeines

I. a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss 2015 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **388.195,58 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 13.000 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis **+345.461,97 €**
- Außerordentliches Ergebnis **+ 42.733,61 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2015 von 617.594 € auf 552.703 € verringert. (geplanter Finanzmittelbestand 309.100 €)

b) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss 2016 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **251.833,73 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 28.800 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis **+261.494,21 €**
- Außerordentliches Ergebnis **- 9.660,48 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2016 von 552.703 € auf 1.133.536 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 504.400 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2016** ca. **1.273.958 €**. Per 31.12.2016 besteht keine Liquiditätskreditanspruchnahme.

c) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **438.825,17 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 27.500 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis **+345.822,63 €**
- Außerordentliches Ergebnis **+ 93.002,54 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2017 von 1.133.536 € auf 2.207.100 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 1.129.700 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2017** ca. **1.163.655 €**. Per 31.12.2017 besteht keine Liquiditätskreditanspruchnahme.

d) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **119.055,74 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 43.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis **+ 74.275,80 €**
- Außerordentliches Ergebnis **+ 44.779,94 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2018 von 2.207.100 € auf 2.721.200 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 1.996.100 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2018** ca. **615.332 €**. Per 31.12.2018 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.

e) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **627.410,61 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 85.700 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **405.537,43 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **221.873,18 €**

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 2.721.200 € auf 2.771.600 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 2.569.500 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2019** ca. **472.312 €**. Per 31.12.2019 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme

f) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeindevorstand hat den Ausstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 am 10.05.2020 gefasst und die Gemeindevertretung am 30.08.2020 über den Jahresabschluss 2020 informiert. Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **308.802,99 €** ab. (geplanter Jahresüberschuss 22.400 €)

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + **226.923,54 €**
- Außerordentliches Ergebnis + **81.879,45 €**



Ergebnisrechnung 2020
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 05.05.2021
Uhrzeit: 13:13:43

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.082,16	299.700,00	198.980,17	100.719,83
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.088.947,88	1.096.400,00	1.062.701,30	33.698,70
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	204.182,67	183.200,00	207.698,47	-24.498,47
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.325.104,22	3.166.000,00	3.210.421,48	-44.421,48
6	547	Erträge aus Transferleistungen	129.297,61	130.100,00	129.297,59	802,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.437.943,90	1.352.300,00	1.550.655,46	-198.355,46
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	386.772,20	378.900,00	348.240,25	30.659,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.366,11	384.800,00	373.596,41	11.203,59
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.299.696,75	6.991.400,00	7.081.591,13	-90.191,13
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.626.585,20	-1.784.600,00	-1.727.845,77	-56.754,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-103.935,49	-89.700,00	-86.961,48	-2.738,52
13	60,61,67, 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.517.840,31	-1.325.100,00	-1.331.612,98	6.512,98
14	66	Abschreibungen	-665.635,42	-654.500,00	-638.440,65	-16.059,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-615.414,68	-716.800,00	-707.921,10	-8.878,90
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.366.327,81	-2.418.100,00	-2.385.974,87	-32.125,13
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.681,24	-5.700,00	-4.627,48	-1.072,52
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-6.900.420,15	-6.974.500,00	-6.863.384,33	-111.115,67
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	399.276,60	16.900,00	218.206,80	-201.306,80
21	56,57	Finanzerträge	24.206,13	24.000,00	23.933,61	66,39
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-17.945,30	-19.000,00	-15.216,87	-3.783,13
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	6.260,83	5.000,00	8.716,74	-3.716,74
24	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	405.537,43	21.900,00	226.923,54	-205.023,54
25	59	Außerordentliche Erträge	242.415,98	500,00	92.627,28	-92.127,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-20.542,80	0,00	-10.747,83	10.747,83
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	221.873,18	500,00	81.879,45	-81.379,45
28	=	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	627.410,61	22.400,00	308.802,99	-286.402,99

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 von 2.771.600 € auf 3.840.000 € erhöht. (geplanter Finanzmittelbestand 3.434.000 €). Die Abweichung resultiert ursächlich aus noch nicht kassenwirksamen Auszahlungen für Maßnahmen die noch nicht umgesetzt worden sind oder sich teilweise in der Umsetzung befinden.



Finanzrechnung 2020
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 05.05.2021
Uhrzeit: 13:15:01

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.668,37	299.700,00	186.687,47	112.812,53
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.098.628,64	1.096.400,00	1.039.967,84	56.432,16
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	199.478,12	183.200,00	200.761,00	-17.561,00
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.270.302,34	3.166.000,00	3.325.739,28	-159.739,28
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	129.297,61	130.100,00	129.297,59	802,41
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.477.318,97	1.352.300,00	1.523.264,83	-170.964,83
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.485,88	24.000,00	17.762,06	6.237,94
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	370.263,07	325.300,00	291.766,62	33.533,38
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.903.443,00	6.577.000,00	6.715.446,69	-138.446,69
10	830 Personalauszahlungen	-1.627.288,56	-1.784.600,00	-1.725.997,19	-58.602,81
11	831 Versorgungsauszahlungen	-62.202,49	-64.700,00	-64.261,48	-438,52
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.133.439,31	-1.290.100,00	-1.173.050,56	-117.049,44
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-619.118,49	-716.800,00	-695.110,67	-21.689,33
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.366.327,81	-2.418.100,00	-2.375.501,78	-42.598,22
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.132,80	-10.100,00	-6.404,37	-3.695,63
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-4.645,11	-5.700,00	-4.627,48	-1.072,52
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-5.822.154,57	-6.290.100,00	-6.044.953,53	-245.146,47
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.081.288,43	286.900,00	670.493,16	-383.593,16
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	152.035,84	1.763.500,00	1.003.980,32	759.519,68
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	123.185,36	25.000,00	196.892,16	-171.892,16
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	750,00	800,00	750,00	50,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	275.971,20	1.789.300,00	1.201.622,48	587.677,52
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.810,38	-260.000,00	-8.246,38	-251.753,62
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-808.527,84	-1.129.400,00	-707.985,58	-421.414,42
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-303.853,19	-125.800,00	-109.307,43	-16.492,57
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.138,78	-4.000,00	-3.423,76	-576,24
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.154.330,19	-1.519.200,00	-828.963,15	-690.236,85
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-878.358,99	270.100,00	372.659,33	-102.559,33
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	202.929,44	557.000,00	1.043.152,49	-486.152,49
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	150.000,00	34.894,22	115.105,78



32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-142.389,19	-44.600,00	-32.410,98	-12.189,02
33	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. 32)	-142.389,19	105.400,00	2.483,24	102.916,76
34	=	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	60.540,25	662.400,00	1.045.635,73	-383.235,73
35	829	Haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	194.854,10	0,00	168.674,64	-168.674,64
36	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-205.029,24	0,00	-145.891,81	145.891,81
37	=	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-10.175,14	0,00	22.782,83	-22.782,83
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.721.224,77	2.771.590,00	2.771.589,88	0,12
39	=	Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	50.365,11	662.400,00	1.068.418,56	-406.018,56
40	=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.771.589,88	3.433.990,00	3.840.008,44	-406.018,44

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Die Bilanzsumme beträgt **36.943.750,70 €**. Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt zum **Ende des Jahres 2020** ca. **464.683 €**.
Per 31.12.2020 besteht keine Liquiditätskreditinanspruchnahme.



Vermögensrechnung (Bilanz) 2020
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 1
Datum: 06.05.2021
Uhrzeit: 09:58:59

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	32.480.585,45	32.547.140,85
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	413.762,00	474.708,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.911,00	12.936,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	400.851,00	461.772,00
1.2	Sachanlagen	26.886.225,01	26.894.508,17
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.980.619,03	5.168.764,02
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.891.284,60	1.917.266,60
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.309.572,94	17.559.087,94
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	174.267,00	189.689,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	535.799,72	577.961,72
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.994.681,72	1.481.738,89
1.3	Finanzanlagen	5.180.598,44	5.177.924,68
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.022.583,76	1.022.583,76
1.3.3	Beteiligungen	4.105.075,18	4.105.075,18
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.689,50	39.265,74
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.250,00	11.000,00
2	Umlaufvermögen	4.424.800,44	3.351.180,61
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	584.792,00	579.590,73
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	286.414,75	234.285,99
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	187.161,05	268.778,47
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.624,40	2.811,86
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	95.591,80	73.714,41
2.4	Flüssige Mittel	3.840.008,44	2.771.589,88
3	Rechnungsabgrenzungsposten	38.364,81	46.071,64
	Summe Aktiva	36.943.750,70	35.944.393,10



Vermögensrechnung (Bilanz) 2020
Gemeinde: 01 Bischoffen

Seite : 2
Datum: 06.05.2021
Uhrzeit: 09:58:59

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	26.231.334,49	25.922.531,50
1.1	Netto-Position	19.263.193,51	19.263.193,51
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	6.659.337,99	6.659.337,99
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.279.295,68	5.279.295,68
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.380.042,31	1.380.042,31
1.3	Ergebnisverwendung	308.802,99	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	308.802,99	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	226.923,54	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	81.879,45	0,00
2	Sonderposten	7.715.977,67	6.988.504,85
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.715.977,67	6.988.504,85
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.420.687,92	2.817.208,55
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	304.335,00	318.931,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.990.954,75	3.852.365,40
3	Rückstellungen	1.999.027,20	2.010.563,14
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.495.974,00	1.544.580,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	503.053,20	466.003,14
4	Verbindlichkeiten	763.360,68	788.366,86
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	464.682,49	472.312,91
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303.432,49	281.062,91
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	303.432,49	281.062,91
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	161.250,00	191.250,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	161.250,00	191.250,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	112.554,12	161.148,81
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.548,76	122.658,67
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.473,09	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	211,38	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	33.890,84	32.246,67
5	Rechnungsabgrenzungsposten	234.050,66	234.426,65
	Summe Passiva	36.943.750,70	35.944.393,10

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

35649 Bischoffen 10.05.21

Ort / Datum

Gemeindevorstand der
Gemeinde Bischoffen
Schulstraße 23
35649 Bischoffen

Der Gemeindevorstand

R Venohr

(Unterschrift)

Ralph Venohr
Bürgermeister

II. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021

Der am 30. November 2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen verabschiedete Haushaltsplan 2021 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.019.400,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.256.800,00 EUR
mit einem Saldo von	-237.400,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.500,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	72.500,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-164.900,00 EUR
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90.800,00 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	777.900,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.703.000,00 EUR
mit einem Saldo von	-925.100,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.600,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.600,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 834.300 EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsvollzug im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 bewegt sich im Rahmen des Haushaltsplans 2021 (Verweis auf den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges der Gemeinde Bischoffen per 30.09.2021).

Das ordentliche Jahresergebnis 2021 wird sich voraussichtlich von -237.400 € um +170.400 € auf -67.000 € verbessern.

Berichtswesen - Ergebnishaushalt per 30.09.2021

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushalt 2021			Erläuterung(en) Gegensteuerung
			Plan	Ist 30.9.	Prognose 31.12.	
			in €	in €	in €	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.800	149.588	249.800	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.081.700	833.369	1.095.800	+ 14.100 € Wasser- u. Abwassergebühren
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	198.600	167.631	198.600	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.102.700	1.902.309	3.244.300	+ 149.700 € Gewerbesteuern - 8.100 Grundsteuer B
6	547	Erträge aus Transferleistungen	154.200	69.450	154.200	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.504.700	1.207.910	1.510.400	+ 5.700 Schlüsselzuweisungen
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	374.300	280.725	374.300	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	330.400	250.071	330.400	
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.996.400	4.861.053	7.157.800	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.873.300	-1.268.538	-1.873.300	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-92.700	-55.000	-92.700	
13	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.410.800	-791.503	-1.410.800	
14	66	Abschreibungen	-682.100	-511.575	-682.100	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-839.300	-626.559	-839.300	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.328.900	-1.725.275	-2.328.900	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.500	-4.556	-5.500	
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-7.232.600	-4.983.006	-7.232.600	
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-236.200	-121.953	-74.800	
21	56, 57	Finanzerträge	23.000	11.627	23.000	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-24.200	-988	-15.200	
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.200	10.639	7.800	
24	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr 21)	7.019.400	4.872.680	7.180.800	
25	=	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr 22)	-7.256.800	-4.983.994	-7.247.800	
26	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-237.400	-111.314	-67.000	
27	59	Außerordentliche Erträge	72.500	0	72.500	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
29	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	72.500	0	72.500	
30	=	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-164.900	-111.314	5.500	

Der Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt **Anfang des Jahres 2021 ca. 464.700 €**. Im Haushaltsplan 2021 sind Tilgungsleistungen von 44.600 € sowie Kreditaufnahmen von 44.600 € vorgesehen. Ferner besteht eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 115.100 €.

Der **geplante Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen beträgt **Ende des Jahres 2021** somit ca. **579.800 €**. Der **tatsächliche Darlehensschuldenstand** der Gemeinde Bischoffen zum **Ende des Jahres 2021** beträgt voraussichtlich ca. **421.000 €**.

Hierin enthalten sind zwei Restdarlehen aus dem Programm „Hessischer Investitionsfond B“ für den Neubau des FFW-Stützpunktes in Niederweidbach in Höhe von 131.750 €. Vollständige Tilgung Restdarlehen 1 in Höhe von 58.750 € bis Ende 2023. Vollständige Tilgung Restdarlehen 2 in Höhe von 72.500 € bis Ende 2024. Die übrigen Restdarlehen in Höhe von ca. 289.000 € resultieren aus Sonderinvestitionsprogrammen (energetische Sanierungen, KIP, usw.) des Landes Hessen.

Die Gemeinde Bischoffen hat im Haushaltsjahr 2021 **keinen Liquiditätskredit** in Anspruch genommen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Er ist lediglich als Ausfallreserve konzipiert und wird seit dem Haushaltsjahr 2011 nicht in Anspruch genommen.

Status der Jahresabschlüsse

Status Jahresabschlüsse			
	§ 112 HGO	§ 113 HGO	
Jahr	Aufstellungsbeschluss GVo	Beschluss GVe	aktueller Status
2009	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2010	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2011	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2012	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2013	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2014	ja	ja	Jahresabschluss beschlossen
2015	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA geprüft
2016	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2017	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2018	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2019	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft
2020	ja	nein	Aufstellungsbeschluss gefasst JA durch RPA noch nicht geprüft

III. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2022

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr). Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO sowie dem Muster 7 zu § 2 GemHVO verbindlich geregelt bzw. vorgeschrieben.

Erträge des Ergebnishaushaltes

Die **Erträge** setzen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.800 €
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.600 €
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	207.900 €
4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	3.321.600 €
6.	Erträge aus Transferleistungen	139.300 €
7.	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen	1.603.500 €
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.	379.000 €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	308.600 €

Zu 1. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus:

Erlöse aus Holzverkäufen	334.800 € (Vorjahr 230.800 €)
Sonstige Erlöse aus Mittagsverpflegung Kita	19.000 € (Vorjahr 19.000 €)

Zu 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezieht sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Standesamt oder Bauamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	29.900 € (Vorjahr 29.400 €)
Bestattungsgebühren	40.100 € (Vorjahr 40.100 €)
Elternbeiträge (Kindertagesstätte)	56.800 € (Vorjahr 56.800 €)
Wassergebühren	371.100 € (Vorjahr 335.000 €)
Abwassergebühren	701.100 € (Vorjahr 587.800 €)
Erträge aus Vermietung DGH	7.500 € (Vorjahr 7.500 €)
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	15.000 € (Vorjahr 20.000 €)

Zu 3. Unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Landkreise, Gemeinden, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Im Haushaltsjahr sind insgesamt 207.900 € an Kostenersatzleistungen veranschlagt. Hierunter fallen u. a. die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den KommunalService-Verband von 49.200 €, die Erstattung von Hausanschlusskosten von 20.000 €, die Kostenerstattungen im Bereich der Abfallentsorgung von 9.000 €. Die Erstattung von Personalkosten (für Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung) von 75.200 € durch den Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee. Die Erstattung vom Land Hessen in Höhe von 20.000 € für Wegebau.

Zu 4. Im vorliegenden Haushaltsplan sind keine **Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen** geplant.

Zu 5. Die **Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** betragen insgesamt 3.321.600 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.008.100 € (Vorjahr 1.916.800 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	133.400 € (Vorjahr 144.100 €)
Grundsteuer A	13.200 € (Vorjahr 14.200 €)
Grundsteuer B	360.100 € (Vorjahr 360.100 €)
Gewerbsteuer	790.000 € (Vorjahr 650.000 €)
Spielapparatesteuer	100 € (Vorjahr 1.000 €)
Hundesteuer	16.700 € (Vorjahr 16.500 €)

Zu 6. Die **Erträge aus Transferleistungen** in Höhe von 139.300 € betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Zu 7. Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** in Höhe von insgesamt 1.603.500 € ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich hier die Schlüsselzuweisung des Landes (Kommunaler Finanzausgleich KFA) in Höhe von 1.166.300 € (Vorjahr 1.081.600 €) nieder. Weitere größere Positionen sind Zuweisungen vom Land für die Freistellung von Gebühren ab dem 3. Lebensjahr und die HessKiföG-Förderung) in Höhe von 370.300 €, Zuweisungen des Lahn-Dill-Kreises für drei Integrationsmaßnahmen in der Kita in Höhe von 63.600 €.

Zu 8. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen** betragen 379.000 €. Während auf der Aufwandsseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst werden. So sind z. B.

alle erhaltenen Erschließungs- und Straßenbeiträge sowie weitere investive Zuschüsse zu passivieren.

Zu 9. Zu den „**sonstigen ordentlichen Erträgen**“ in Höhe von 308.600 € gehören u. a. Erlöse aus Forstnebennutzung von 2.000 €, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von 24.000 €, Erlöse aus der Verpachtung von Flächen in Höhe von 165.300 € (hierin enthalten ca. 146.000 € für die Verpachtung kommunaler Flächen an die Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH) sowie die Konzessionsabgabe (Stromversorgung) in Höhe von 81.900 €. In dieser Position sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungsgebühren in Höhe von 20.000 € enthalten. Die Rückstellungen wurden in Vorjahren gebildet.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Die **Aufwendungen** setzen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

10.	Personalaufwendungen	2.100.700 €
11.	Versorgungsaufwendungen	117.700 €
12.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.388.000 €
13.	Abschreibungen	694.500 €
14.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	723.700 €
15.	Steueraufwendungen	2.508.200 €
16.	Transferaufwendungen	0 €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300 €

Zu 10. Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 2.100.700 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte der Beamten und Arbeitnehmer/innen incl. Leistungs- und Weihnachtsgeld, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). Die geplanten Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 227.400 € gestiegen. Siehe hierzu Erläuterungen unter X Stellenplan. In die Personalkosten sind ca. 1,8 % Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Die Personalkosten für drei Integrationsmaßnahmen (60 Wochenstunden) sind ebenfalls enthalten. Die Personalkosten für die Integrationsmaßnahmen werden teilweise durch Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises gedeckt.

In den Personalaufwendungen sind weiterhin Personalkosten in Höhe von 41.000 € (Vorjahr 42.200 €), für die im Rahmen einer Personalgestellung an den KommunalServiceVerband (KSV) abgeordnete Mitarbeiterin, enthalten. Die Personalaufwendungen werden vom KSV erstattet.

Zu 11. Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt 117.700 € beinhalten Aufwendungen zur Versorgungskasse für ausgeschiedene und aktive Beamte sowie eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.000 €.

Zu 12. Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.388.000 €.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Material und Energiebezug (z.B. Büromaterial, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmittel, Reinigungskosten etc.)
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Fremdinstandhaltung, externe Bauleitplanungskosten, Wartungskosten, Fremdensorgungskosten)
- Miet- und Pachtkosten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge
- Lizenzen und Konzessionen
- Prüfungs-, Beratungs-, Rechtsschutz-, und Sachverständigenkosten
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung z.B. Portokosten, Telefonkosten, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Verfügungsmittel, Ehrungen, Repräsentationen, Aus- und Fortbildungskosten.

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 22.800 € gesunken. Für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätte, der Feuerwehrgerätehäuser, der Friedhofsanlagen und der Dorfgemeinschaftshäuser sind Aufwendungen in Höhe von 64.000 € (Vorjahr 136.000 €) veranschlagt. Weiterhin sind für die Instandhaltung von technischen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 92.300 € (Vorjahr 90.900 €) eingeplant. Für Fremdleistungen im Bereich Forst (Holzeinschlag u.a.) sind Mittel in Höhe von 198.200 € (Vorjahr 200.000 €) eingeplant

Zu 13.Die ermittelten **Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 694.500 € (Vorjahr 682.100 €).

Zu 14.Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 723.700 € (Vorjahr 839.300 €). Hierzu zählen u.a. der Zuschuss an den evangelischen Kindergarten Bischoffen in Höhe von 245.700 € (Vorjahr 268.900 €), die Zuweisung an den KSV in Höhe von 72.300 €, die Zuweisung an den Abwasserverband „Oberes Aartal“ von 331.000 € sowie die Beförsterungskosten an Hessen-Forst in Höhe von 31.900 €.

Zu 15.Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** in Höhe von insgesamt 2.508.200 € sind gegenüber dem Vorjahr (2.328.900 €) um 179.300 € gestiegen und beziehen sich auf folgende Positionen:

Kreisumlage	1.676.000 € (Vorjahr 1.470.800 €)
Schulumlage	703.900 € (Vorjahr 745.100 €)
Gewerbesteuerumlage	80.000 € (Vorjahr 75.200 €)
Heimatumlage	48.300 € (Vorjahr 37.800 €)

Zu 16.Transferaufwendungen sind nicht veranschlagt.

Zu 17. Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt 5.300 € gehören die sogenannten betrieblichen Steuern, wie die von der Gemeinde zu zahlenden Grundsteuern A und Grundsteuern B sowie die Kfz-Steuern.

Im Haushaltsplan sind ebenfalls **Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen** zu veranschlagen. Die **Finanzerträge** betragen im Haushaltsplan 2022 insgesamt 19.500 € (Vorjahr 23.000 €) und gliedern sich u.a. wie folgt auf:

Bürgerschaftsprovision (Patronatserklärung, EAM)	9.000 € (Vorjahr 10.200 €)
Säumniszuschläge	3.500 € (Vorjahr 3.500 €)
Mahngebühren	3.500 € (Vorjahr 3.500 €)
Verzinsung Steuernachforderungen	2.500 € (Vorjahr 4.800 €)
Stundungszinsen	900 € (Vorjahr 900 €)

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsplan 2022 insgesamt 11.100 € (Vorjahr 24.200 €) und gliedern sich wie folgt auf:

Zinsen für Kredite u. Kontokorrentkonten	0 € (Vorjahr 11.500 €)
Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	400 € (Vorjahr 2.000 €)
Kredit- und Überziehungsprovisionen	500 € (Vorjahr 500 €)
Verzinsung Steuererstattungen	1.300 € (Vorjahr 1.300 €)
Auflösung ARAP Zinsanteile u. Disagio	8.900 € (Vorjahr 8.900 €)

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von 127.300 € beinhalten die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von 126.800 € und einen Pauschalansatz in Höhe von 500 €.

IV. Erläuterungen zum Finanzhaushalt und Investitionsplan 2022

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einnahmen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Investitionen, für die im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 4.561.100 € (Vorjahr 1.703.000 €) veranschlagt sind, beziehen sich insbesondere auf folgende Einzelmaßnahmen (ab 15.000 €):

Nr.	Produkt-Nr.	Projekt-Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Betrag (alle Werte in Euro)
1	11112	111003	Erwerb von Grundstücken	405.900
2	12601	126004	Maßnahmen Hochwasserschutz Ortslage Bischoffen	104.800
3	12601	126005	Planungskosten Um-/Anbau FFW Gerätehaus OT Niederweidbach	100.000
4	31501	31501	Baukostenzuschuss Seniorenheim OT Bischoffen	27.700
5	54101	541203	Erschließung Gewerbegebiet OT Bischoffen	1.278.000
6	54101	541012	Baumaßnahme grundlegende Sanierung Ortsdurchfahrt Wilsbach	889.500

7	54101	541013	Baukosten Stichstr. „Heideblick“ OT Bischoffen	166.000
8	54101	541014	Baukosten Baugebiet „Über dem Salzweg“ OT Roßbach	240.100
9	54101	541015	Baukosten Baugebiet „Hinter dem Bückling II“ OT Wilsbach	486.500
10	54101	541016	Baukosten Äußere Erschließung Hofacker/Pitzenwiese OT Niederweidbach	299.500
11	55201	552201	Umlegung Weidbach und Gelände- modellierung OT Niederweidbach	210.000

Die Gemeinde Bischoffen erhält im Zuge der „Hessenkasse“ einen Zuschuss in Höhe von 750.008,00 €. Der Zuschuss wurde im Haushalt 2020 für die Gegenfinanzierung der Erschließung des Gewerbegebietes im Ortsteil Bischoffen eingeplant. Die Wi-Bank hat nach Beantragung der Fördermittel am 18.05.2021 mitgeteilt, dass eine Förderung von Infrastruktureinrichtungen, bei denen Beiträge lt. Satzung erhoben werden, nicht möglich ist.

Im Investitionsplan 2022 sind die Fördermittel aus der „Hessenkasse“ zur Gegenfinanzierung folgender Maßnahmen eingeplant:

- Neubeschaffung Multifunktionskopierer, Server und Hardware 34.100 €
- Um-/Anbau Feuerwehrgerätehaus Niederweidbach 484.900 €
- Umlegung Weidbach 231.000 €

V. Kassenlage

Die Haushaltssatzung 2022 sieht in § 4 einen Höchstbetrag in Höhe von 320.000 € vor (Vorjahr 320.000 €).

Bei der mittelfristigen Finanzrechnung 2022 bis 2025 ist zu berücksichtigen, dass noch nicht kassenwirksame Auszahlungen nach Umsetzung der Maßnahmen zu Mittelabflüssen führen und die geplanten Endbestände an Zahlungsmitteln am Ende der Folgehaushaltsjahre reduzieren. Eine Auswertung/Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 incl. noch nicht kassenwirksamer Auszahlungen ist im Register 9 c angefügt. Weiterhin besteht noch eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 44.600 €.

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre, belaufen. Der durchschnittliche Bestand beträgt 122.600 € (§ 106 HGO). Die Verpflichtung wird im Haushaltsjahr erfüllt (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO				
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr		Planzahl	2021	6.514.800,00 €
Vorvorjahr		Ist	2020	6.044.953,53 €
3. Vorjahr		Ist	2019	5.822.154,57 €
Summe				18.381.908,10 €
Durchschnitt				6.127.302,70 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve				122.546,05 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			0	760.300,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt				ja

VI. Entwicklung der Schulden (incl. Kreditermächtigungen)

Der geplante Schuldenstand der Gemeinde Bischoffen im Haushalt 2021 beträgt Ende des Jahres 2021 ca. 579.800 €. Der geplante Schuldenstand der Gemeinde Bischoffen beträgt Anfang des Jahres 2022 ca. 464.700 €. Die Differenz gegenüber dem geplanten Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 resultiert aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 115.100 € aus dem Haushaltsjahr 2020.

Der tatsächliche Darlehensschuldenstand der Gemeinde Bischoffen zum Anfang des Jahres 2022 beträgt voraussichtlich ca. 421.000 €. Weiterhin besteht eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 44.600 €. Hieraus errechnet sich der geplante Schuldenstand zum Anfang des Jahres 2022 in Höhe von ca. 465.600 €. Für das Jahr 2022 sind Tilgungsleistungen von 43.700 € sowie Kreditaufnahmen von 0 € vorgesehen, sodass der geplante Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 voraussichtlich ca. 421.900 € betragen wird.

Im Haushaltsjahr werden keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen eingesetzt. (§ 6 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

VII. Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen

Die Gemeinde hat Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Rückstellungen wurden gebildet für Versorgungsansprüche, Beihilfeverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen und Überstunden sowie Prüfungsgebühren für Jahresabschlüsse. Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (Register 10 c) wird verwiesen.

Flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen werden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt. (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

VIII. Umlage Abwasserverband

Mitgliedsbeiträge (Umlagen) werden nach §§ 30 ff. der Verbandssatzung nach der Anzahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinden erhoben. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt veranschlagt.

Gemeinde	2020	2021	2022
Bischoffen	295.172,30 €	325.222,50 €	330.973,20 €
Hohenahr	472.620,25 €	474.046,00 €	481.988,40 €
Siegbach	229.707,45 €	253.231,50 €	255.038,40 €
Summe	<u>952.500,00 €</u>	<u>1.052.500,00 €</u>	<u>1.068.000,00 €</u>

Die Beiträge sind von 266.235,75 € (2019) um 64.737,45 € auf 330.973,20 € (2022) gestiegen.

IX. Umlage KommunalServiceVerband

Die Verbandsumlage wird gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung des KSV nach Ablauf eines Jahres durch die Gesamtanzahl der Buchungsfälle ermittelt und nach der Anzahl der einzelnen Buchungsfälle auf die Mitglieder umgelegt. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Verbandsumlage in Höhe von 72.300 € veranschlagt.

X. Stellenplan

Im Bereich der Kasse erfolgt eine Personalgestellung im Umfang von 0,8 Stellen an den KommunalServiceVerband. Der Gemeinde Bischoffen werden die Personalkosten vom KommunalServiceVerband vollständig erstattet.

Um die Fachkräftesituation in Kitas zu verbessern, wurde die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs so verändert, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei wurden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht. Um die Kita-Leitungen zu stärken, schreibt das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch erstmals einen festen Zeitanteil für die Leitung einer Kita in Höhe von 20 Prozent fest. Die Leitung ist dann in diesem Umfang vom Gruppendienst freigestellt. Aus vorgenannten Gründen ist im Stellenplan die Aufstockung von 9 Stellen auf 10,5 Stellen vorgesehen.

Im Bereich des Bauhofes ist zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit bei der Wasserversorgung und beim Winterdienst eine zusätzliche Stelle EG 6 vorgesehen.

XI. Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Einwohner am 31.12.2000	3.536
Einwohner am 31.12.2010	3.439
Einwohner am 30.06.2021	3.322

Die Einwohnerzahl im Gemeindegebiet ist im Zeitraum der letzten 21 Jahre um 6,1 % zurückgegangen. Die Hessen Agentur hat im Jahr 2011 eine Bevölkerungsvor-

rausschätzung bis ins Jahr 2030 erstellt. Sollte diese Prognose eintreten, würde die Einwohnerzahl der Gemeinde Bischoffen in den nächsten 10 Jahren um weitere 13,75 % sinken, sodass im Jahr 2030 die Einwohnerzahl bei 2.865 läge.

Eine Prognose zukünftiger Erträge, Aufwendungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2030 kann zurzeit nicht getroffen werden. Es ist völlig unklar, welche technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis dahin eintreten und welche hoheitlichen Aufgaben (aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) weiterhin von den Kommunen erbracht werden. Erträge und Aufwendungen könnten sich im proportionalen Verhältnis - aber auch völlig überproportional entwickeln. Festzustellen bleibt, dass eine zukünftige Kommunale Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von einer geringeren Einwohnerzahl, mit einem höheren durchschnittlichen Lebensalter, aufgebracht werden müsste. (siehe nachfolgende Altersstrukturprognose)

Altersstrukturprognose für die Gemeinde Bischoffen
(Quelle: Hessen Agentur Bevölkerungsvorausschätzung 2011)

	2009		2030	
unter 20 Jahre	19,0%		15,4%	
20 bis unter 40 Jahre	21,9%		16,3%	
40 bis unter 60 Jahre	31,6%	72,5%	23,0%	54,7%
60 bis unter 80 Jahre	20,4%		34,5%	
80 Jahre und älter	7,1%	27,5%	10,8%	45,3%

Die Gemeinde Bischoffen versucht mit unterschiedlichen Maßnahmen - Ausweisung neuer Baugebiete, Innenraumverdichtung, Ansiedelung von neuen Betrieben usw.- gegen den Trend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern. Weiterhin werden Investoren/Interessenten für die Umsetzung von geplanten Projekten gesucht.

XII. Allgemeines

Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2020	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung letztes Halb- jahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.232	+ 22	+ 12	
OT. Niederweidbach	1.007	- 41	- 7	
OT. Oberweidbach	255	- 2	- 2	
OT. Roßbach	369	+ 5	- 2	
OT. Wilsbach	423	+ 10	- 2	
Gesamt:	3.286	- 6	- 1	153 (4,63 %)

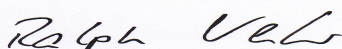
Einwohnerstatistik Stand: 30.06.2021	Einwohner Gesamtzahl: (Haupt- wohnsitz)	Veränderung Vorjahreszeit- raum	Veränderung im letzten Halbjahr	Ausländische Mitbürger (Quote)
OT. Bischoffen	1.257	+ 25	+ 3	
OT. Niederweidbach	1.010	+ 3	+ 5	
OT. Oberweidbach	257	+ 2	+ 1	
OT. Roßbach	370	+ 1	+ 1	
OT. Wilsbach	428	+ 5	+ 4	
Gesamt:	3.322	+ 36	+ 14	147 (4,43 %)

Der Gemeindevorstand wird in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, über die Veräußerung von Grundstücken bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € im Einzelfall zu entscheiden. Bei der Neufassung der Hauptsatzung wird dieser Sachverhalt berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand wird ferner in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, in Fällen der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts die keinen Aufschub dulden, über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden. Die Gemeindevertretung ist in der nächsten Sitzung über die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts zu informieren.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin in § 9 der Haushaltssatzung ermächtigt, im Rahmen des Stellenplans freie oder freiwerdende Stellen in Teilhaushalten in anderen Teilhaushalten derselben Produktgruppe oder in anderen Produktgruppen oder Produktbereiche umzusetzen.

Bischoffen, im Oktober 2021



.....
Ralph Venohr
Bürgermeister